

Aufruf einer Grabstätte

Auf dem Friedhof in Kommern befindet sich im Grabfeld A das Einstellige Privatgrab mit der Grab-Nummer 005. Der Nutzungsberechtigte dieser Grabstätte ist der Friedhofsverwaltung nicht bekannt und wohl auch nicht mehr zu ermitteln.

Daher beabsichtigt die Stadtverwaltung Mechernich die Entziehung des Nutzungsrechtes gem. § 32 Abs. 2 der zurzeit gültigen Friedhofssatzung. Sollten bis zum 31.08.2020 keine Einwände hiergegen vorgebracht werden, wird die Friedhofsverwaltung die Abräumung und Einebnung der obigen Grabstätte veranlassen.

Es wird darum gebeten, dass Angehörige der Bestatteten bzw. Interessenten an der Grabstätte, sich bis spätestens zum oben genannten Datum mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen.

Mechernich, den 01.07.2020

Der Bürgermeister
Gez. Dr. Schick

